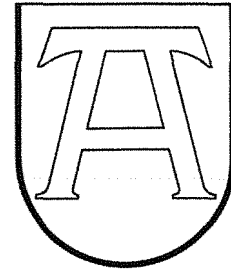


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 25.07.2024

Nummer: 19

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 54. | Öffentliche Bekanntmachung
<u>hier:</u> Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbands-
satzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ | 165 |
| 55. | Bekanntmachung der 69. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Marsberg i.V.m. Bebauungsplan Nr. 8
„Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Westheim
<u>hier:</u> wiederholte Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2)
BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB | 166 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Haupt- und Personalamt
Rathaus, Lillers-Straße 8
Auskunft erteilt: **Herr Gierse**
Zimmer.....: **Zimmer 20, I. OG**

Vermittlung: (0 29 92) 602 1
Durchwahl.: **(0 29 92) 602 220**
Telefax.....: (0 29 92) 602 201 220
Email.....: f.gierse@marsberg.de

Aktenzeichen: 13 22 00
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 25.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

hier: Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter lfd. Nr. 372 auf Seite 285 bekannt gemacht worden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dawletow von der Südwestfalen-IT unter der Telefonnummer 0271 / 30 321-1480 zur Verfügung.

B e k a n n t m a c h u n g

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg i.V.m. Bebauungsplan Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Westheim

hier: wiederholte Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

*„Der Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“
nebst Begründung sowie Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag,
Fachbeitrag Schallschutz sowie der Überflutungsprüfung sowie die 69.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung
und Umweltbericht werden beschlossen.*

*Der Bebauungsplan Nr. 8 sowie die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes
wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.“*

Ziel der 69. Flächennutzungsplanänderung sowie der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes ist die Vorbereitung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Westheim.

Die bereits vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 (einschließlich) durchgeführte öffentliche Auslegung muss aufgrund eines Verfahrensfehlers wiederholt werden.

Der Vorentwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ liegen nebst Begründung sowie Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachbeitrag Schallschutz sowie der Überflutungsprüfung in der Zeit vom

Donnerstag, den 01. August 2024 bis Montag, den 02. September 2024 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Westheim ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 1.500 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail sollen elektronisch unter bauleitplanung@marsberg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne		
Art der verfügbaren Umweltinformation	Primäres Schutzgut	Inhalt der Umweltinformation
1. Begründung (04/2024, Drees und Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes	Informationen zur geplanten Bebauung sowie zu den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan im Zusammenhang mit der bestehenden Umweltsituation und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens. Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
2. Umweltbericht (04/2024, Höke Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Bielefeld)	Verschiedene Belange des Landschafts- und Naturschutzes - Biolog. Vielfalt - Schutzgüter Mensch, Tiere Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima Luft, Landschaft, Kulturgüter und Wechselwirkungen	Informationen zur bestehenden Umweltsituation und Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung mit Kompensation.
3. Geoportal (GeoService) des HSK	Landschafts- und Naturschutz Wasser	Luftbild und Liegenschaftskarte sowie Informationen zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Informationen zu Schutzgebieten und Gewässern.
4. Landschaftsplan „Marsberg“, Übersichtskarten der Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Landschafts- und Naturschutz Biotopverbund Wasser	Informationen zur Lage und zum Entwicklungsziel der Schutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen.
5. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher-schutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundorkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Fachinformationssystem Klimaanpassung	Verschiedene Belange des Umweltschutzes - Landschafts- und Naturschutz - Biolog. Vielfalt - Schutzgüter Tiere Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet. Informationen zu Schutzgebieten und Biotopen. Informationen zu lokalklimatischen Bedingungen.
6. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) - Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Wasser	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Grundwasser, Starkregenereignisse, Hochwasserschutz)
7. Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG	Wasser/Boden	Informationen über die mögliche Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse bei Gebäuden, Unterführungen sowie der Infrastruktur.
8. Geologischer Dienst NRW	Boden	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität. Informationen zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes.
II.	III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Artenschutz	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände. Hinweis, ob Konflikte bestehen

(03/2024, Höke Landschafts-architektur und Umwelt-planung, Bielefeld)	Populationen und einzelne Individuen von Fauna und Flora im Plangebiet.	
Fachbeitrag Schallschutz (02/2024, RP Schalltechnik, Osnabrück)	Mensch	Prüfung der Schallimmissionen auf die nächstgelegene Wohnbebauung.
Überflutungsprüfung / Starkregenprognose (02/2024, Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Solingen)	Wasser / Umgang mit Niederschlagswasser	Prüfung der Starkregenprognose auf die nächstgelegene Wohnbebauung.
IV.	V. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Hochsauerlandkreis	Mensch	Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes zu potentiellen Schallemissionen
Hochsauerlandkreis	Wasser	Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft zu Hochwasserschutz und Starkregenereignisse.
Hochsauerlandkreis	Landschafts- und Naturschutz	Stellungnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde Zu Artenschutz und Eingriffsbilanzierung.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Westheim mit zugehöriger Begründung sowie Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachbeitrag Schallschutz sowie der Überflutungsprüfung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 24.07.2024

in Vertretung


K. Rosenkranz

